

## Gefahrstoffbezeichnung

# Soft Care Dermasoft H9

## Gefahren für Mensch und Umwelt

Das Produkt unterliegt der Verordnung (EC) Nr. 1223/2009 über kosmetische Produkte. Kosmetische Produkte unterliegen nicht der Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Mischungen.

**Wassergefährdungsklasse:** nwg (Selbsteinstufung nach VwVwS): nicht wassergefährdend

## Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

<b>Angemessene technische Kontrollen:</b>	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	
<b>Augen-/Gesichtsschutz:</b>	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
<b>Handschutz:</b>	Nicht zutreffend.
<b>Körperschutz:</b>	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
<b>Atemschutz:</b>	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
<b>Überwachung der Umweltexposition:</b>	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

## Verhalten im Gefahrenfall



**Fluchtweg**

**Unfalltelefon**



**Geeignete Löschmittel**

**Umweltschutzmaßnahmen  
Reinigungsverfahren**

Kohlendioxid. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Bekämpfung größerer Feuer mit Wassersprühstrahl oder mit alkoholbeständigem Schaum.  
Nicht in Entwässerungssystem, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.  
Aufnahme mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, Universalbinder, Sägemehl).

## Erste Hilfe



**Einatmen**

**Hautkontakt:**

**Augenkontakt:**



**Verschlucken:**

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Haut mit reichlich sanft fließendem, lauwarmem Wasser waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung medizinischen Rat einholen.  
Mund ausspülen. Sofort ein Glas Wasser trinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## Sachgerechte Entsorgung

**Abfälle von Restmengen /  
ungebrauchten Produkten:**

**Leere Verpackung**

Der konzentrierte Inhalt oder die verschmutzte Verpackung müssen durch einen zugelassenen Entsorger oder in Übereinstimmung mit der Betriebszulassung entsorgt werden. Ableitung in das Abwasser ist nicht zulässig. Das gereinigte Verpackungsmaterial ist zur Energiegewinnung oder in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zur Wiederverwertung geeignet.  
Entsorgung unter Beachtung nationaler oder lokaler Vorschriften.

## Weitere Informationen

*Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Insbesondere wird hierdurch ein vertragliches Verhältnis nicht begründet. Prüfen Sie immer die Produktetiketten und entnehmen Sie Details aus dem Sicherheitsdatenblatt.*

MSDS4501

**Arbeitsplatz:**  
**Betrieb:**  
**Tätigkeit:**